Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00902**
Datum: 23.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Großen Steinstraße wird bestätigt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Der Stadt Halle (Saale) entstehen keine Baukosten am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle. Die erhöhten Aufwendungen bei der Betriebsführung während der Bauzeit werden der HAVAG entsprechend Verkehrsbedienungs- und Finanzierungsvertrag als Betriebskostenzuschuss erstattet.

Die Folgekosten sind in Anlage 7 dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtleistungen entsprechend dem Stand der Technik.

Die Finanzierung der Zusatzmaßnahmen für eine gestalterisch höherwertige Befestigung entsprechend der Ziele im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“ (Stadtratsbeschluss Nr. 96/1-23/430 vom 18.09.1996) erfolgt gemäß nachfolgender Tabellen.

Kostenplan gemäß Finanzplan 2015

PSP-Elemente	Bezeichnung	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	Gesamt
8.54101018.700/neu8.511xxx	Tiefbauleistungen	0	120.000	0	120.000
Gesamtkosten		**0**	**120.000**	**0**	**120.000**
8.51108011.715	Ablösebeträge	120.000	0	0	120.000
Gesamteinzahlungen		**120.000**	**0**	**0**	**120.000**
Eigenmittel d. Stadt		-120.000	120.000	0	0
Gesamt		**0**	**120.000**	**0**	**120.000**

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	Gesamt
8.511xxx.	Tiefbauleistungen		0	120.000	120.000
Gesamtkosten			**0**	**120.000**	**120.000**
8.51108011.715	Ablösebeträge		120.000	0	120.000
Gesamteinzahlungen			**120.000**	**0**	**120.000**
Eigenmittel d. Stadt			-120.000	120.000	0
Gesamt			**0**	**120.000**	**120.000**

Die Mittel werden für den Bauablauf in 2018 mit der Haushaltsplanung 2016 neu veranschlagt. Der gestalterische Mehraufwand zum Vorhaben wird vorbehaltlich der Bereitstellung von sanierungsbedingte Einnahmen, hier Ablösebeträge, realisiert werden können.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau der Großen Steinstraße

Gestaltungsbeschluss

Pro:	Kontra:
• Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes • Ausbau und Sanierung der Verkehrsanlagen und der Haltestellen ohne städtische Eigenmittel und Ausbaubeiträge • StVO-konforme Verkehrsorganisation • Aufwertung des Straßenbildes und verbesserte Funktionalität der Verkehrsanlagen • Herstellung einer barrierefreie Querung des Bereiches Joliot-Curie-Platz • Verbesserung der Anbindung der Parkanlage Joliot-Curie-Platz	• kein besonderer Bahnkörper • Radverkehr kann nicht direkt über die Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes in Bergrichtung abgewickelt werden, sondern muss über Westfahrbahn fahren • Wegfall der Haltestelle Stadtbad • durch die beengte räumliche Situation können nicht alle Defizite beseitigt werden

Gegenstand der Beschlussvorlage ist der Ausbau der Großen Steinstraße im Bereich zwischen Ludwig-Stur-Straße und Barfüßerstraße einschließlich des Joliot-Curie-Platzes.

Die Verkehrsanlagen im Bereich der Großen Steinstraße genügen in Beschaffenheit und Funktionalität nicht den heutigen Regelwerken sowie den praktischen Anforderungen der Verkehrsteilnehmer. Dies betrifft sowohl die Gleisanlagen als auch die Fahrbahn und insbesondere die Fußgängerquerungen im Bereich des Joliot-Curie-Platzes.

Mit der Umgestaltung erfolgt der barrierefreie Ausbau der Haltestellen, die Herstellung eines - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Straßenraumes - bedarfsgerechten Straßenquerschnittes
mit verbesserten Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger.

Durch den Ausbau erfolgt eine veränderte Führung des Kfz-Verkehrs um den Joliot-Curie-Platz.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Stadtbahnprogrammes (Stufe 1) durch die HAVAG als Maßnahmeträger mit Fördermitteln des Bundes und des Landes umgesetzt werden. Eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Kosten des Bauvorhabens ist für ÖV-Maßnahmen und für die von ihnen verursachten Folgemaßnahmen nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist voraussichtlich nicht straßenausbaubeitragspflichtig. Das betrifft ebenso die durch die Stadt Halle (Saale) zu finanzierenden Zusatzmaßnahmen für eine gestalterisch höherwertige Befestigung im Bereich der Altstadt und entlang des J.-Curie-Platzes.
Für den Gestaltungsbeschluss dieses Bauvorhabens wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten durchgeführt.

Anlagen:
Entwurf
Anlage 1